



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	09.06.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Tourismusentwicklung 2020 und Verlängerung des Tourismusfonds

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Im Jahr 2019 erbrachte der Tourismus noch Umsätze von 2,1 Milliarden Euro für Gastronomie, Einzelhandel und Dienstleistungssektor in Nürnberg. Durch den Corona-bedingten Nachfrageausfall von März bis Dezember 2020 musste der Tourismusstandort Nürnberg wöchentliche Umsatzeinbußen von rund 18,7 Millionen Euro hinnehmen, d.h. insgesamt rund 819 Millionen Euro. Auch im Jahr 2021 hat sich die Situation noch nicht gebessert. Zum Re-Start sind daher gezielte Marketingmaßnahmen durch die Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg (CTZ) erforderlich.

Um die Marketingaktivitäten langfristig sicherzustellen und mit hoher Intensität verfolgen zu können, wird eine bis Ende des Jahres 2024 befristete Fortführung und Anpassung des Tourismusfonds empfohlen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	900.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	900.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Fortsetzung des Tourismusfonds in Höhe von 300 000 Euro für
Haushaltsjahre 2022 bis 2024

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Vorhaben hat keine diskriminierenden Auswirkungen, vielmehr erschließt es Potenziale für Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung und Chancengleichheit.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Ref. I/II /Stk

Beschlussvorschlag:

Zur nachhaltigen Sicherstellung des Wirtschaftsfaktors Tourismus und zur Finanzierung erfolgreicher Werbemaßnahmen wird die Sonderfinanzierung "Tourismusfonds" des Verkehrsvereins e.V. befristet bis Ende 2024 fortgesetzt.

Für den Zeitraum 2022 bis 2024 erhält die Geschäftsstelle des Verkehrsvereins e.V. pro Jahr ein Zusatzbudget von bis zu einer Höhe von 300.000,-- Euro mit der Maßgabe, dass sich die Wirtschaft an der Aufstockung des Fonds beteiligt.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt einzustellen, erstmals in 2022.